

Anzeige über das

Abbrennen pflanzlicher Abfälle

Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Die Bürgermeisterin als
örtliche Ordnungsbehörde
Frankfurter Str. 31
61239 Ober-Mörlen

Fax: (0 60 02) 502-32

Anzeige muss mindestens
48 Stunden im Voraus
vorliegen.

Hiermit zeige ich das Abbrennen pflanzlicher Abfälle / eines Brauchtumsfeuers an.

| | |
|--|---|
| Name, Vorname | |
| Straße und Haus-Nr. | |
| PLZ, Wohnort | |
| Telefon-Nr. | |
| genauer Abbrennort <small>(Gemeinde, Gemarkung, Straße, Flurstück)</small> | |
| Datum | von Uhr bis Uhr |
| Zeit | |
| Art der Abfälle | |

Ich bin darüber informiert, dass gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen

- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss,
- der Abbrennvorgang nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr und
- Samstags von 08:00 – 12:00 Uhr durchgeführt werden darf (Ausnahme Brauchtumsfeuer)
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 20 Meter einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 50 Meter einzuhalten ist,
- bei Bundesautobahnen ein Abstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen im Übrigen nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist,
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____